

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 des Bundes deutscher Rechtspfleger

1. Bleiben die derzeitigen Gerichtsstandorte erhalten?

Die derzeitigen dezentralen Strukturen haben sich bewährt. Der Erhalt der derzeitigen Gerichtsstandorte garantiert auch in Zukunft eine bürgernahe Justiz. Die Rechtspflege bleibt in der Fläche präsent und ist keine Sache allein der zentralen Orte. Nur so ist auch künftig ein flächendeckendes Serviceangebot der Dienstleistungen der Justiz gewährleistet.

2. Welche Schwerpunkte setzen Sie bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs?

Die Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs ist weiter zu fördern. Ziel muss es sein, eine technologieneutrale und anwenderfreundliche Kommunikation für alle Beteiligten zu ermöglichen. Schwerpunkt muss die Unterstützung für die Einrichtung der notwendigen IT-Infrastruktur sein. Dafür müssen ausreichende Mittel im Haushalt eingeplant werden.

3. Wie setzen Sie sich für eine kontinuierliche Einstellung von Rechtspflegeranwärterinnen und

–anwärtern, der Studium und Übernahme in den Landesdienst in den nächsten Jahren ein?
Die Personalentwicklung muss auf Grundlage belastungsorientierter Faktoren bestimmt werden. Es muss grundsätzlich gewährleistet sein, dass die Altersabgänge durch Neueinstellungen kompensiert werden.

4. Sollen die Möglichkeiten der Aufgabenübertragung in der Justiz nach der Gesetzesvorlage „KomPakt“ in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden?

Im Bereich des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts räumt das Bundesrecht die Möglichkeit ein, die Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen im Prozesskostenhilfebewilligungsverfahren vom Richter auf den Rechtspfleger bzw. bei den Fachgerichten auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu übertragen. Von dieser Möglichkeit wird aufgrund der Belastung sowohl im Rechtspflegerbereich als auch im Bereich des mittleren Dienstes in Sachsen-Anhalt derzeit kein Gebrauch gemacht. Aufgrund der derzeitigen Belastungssituation begrüßen wir diese Entscheidung. Im Falle einer Aufgabenübertragung darf nicht aus dem Blick verloren werden, dass die Übertragung möglicherweise zu einer Zersplitterung und somit Verlängerung des Vorverfahrens führen und schließlich einen nicht abschätzbaren Personalmehrbedarf nach sich ziehen könnte. Richtschnur muss eine effiziente und effektive Rechtspflege sein.

5. Ist ein Wegfall von § 153 Abs. 2 GVG für Sachsen-Anhalt möglich?

Wir sprechen uns dafür aus, dass eine Übertragung der Aufgaben eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle auf Rechtspfleger nur in Ausnahmefällen erfolgen sollte. Die Möglichkeit der Aufgabenübertragung ist restriktiv zu handhaben.

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

6. Ist die Einführung von Rechtspflegerpräsidien vorstellbar? Danach kann die Verteilung der Rechtspflegergeschäfte nach dem Vorbild der Richterpräsidien erfolgen.

Die Verteilung der Rechtspflegergeschäfte hat sich bewährt.

7. Welche Änderungen und Verbesserungen im Personalvertretungsrecht sind beabsichtigt?

Wir BÜNDNISGRÜNEN stehen für ein zeitgemäßes und mitbestimmungsfreundliches Personalvertretungsrecht. Betriebsräte sind Teil einer demokratischen Unternehmenskultur. Wir wollen diese im öffentlichen Bereich stärken und das Personalvertretungsgesetz entsprechend novellieren.

8. Wie soll sich die Rechtspflegerbesoldung entwickeln? Wird die Besoldung der Rechtspflegerin-nen und Rechtspfleger in Sachsen-Anhalt als verfassungsgemäß eingeschätzt?

Die sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 05.05.2015 ergebenden Grundsätze zur Richterbesoldung haben entsprechend auch für die Rechtspflegerbesoldung zu gelten.

9. Unterstützt Ihre Partei die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für die Beamten des Landes Sachsen-Anhalts nach dem TV-L?

Die Ausgestaltung des bisherigen Modells muss überprüft und überarbeitet werden, damit die betroffenen Beamtinnen und Beamten nicht zu stark belastet werden und die Attraktivität des Landes Sachsen-Anhalts als öffentlicher Arbeitgeber nicht gefährdet wird.

10. Unterstützt Ihre Partei die Abschaffung „Kostendämpfungspauschale“ bei der Beihilfe für die Beamten des Landes Sachsen-Anhalts?

Wir BÜNDNISGRÜNEN streben dem Solidarprinzip folgend eine grundlegende Systemumstellung in der Gesundheitspolitik an, welche die Trennung zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung aufhebt. Wir treten dafür ein mit der Bürgerversicherung die Beamtinnen und Beamten mit ins Boot der Gesetzlichen Krankenversicherung zu holen. Dadurch würden sich Fragen zu Sonderregelungen für Beamtinnen und Beamte von selbst erledigen.